

Informationsvorlage Nr. I-042/2016

Einreicher:

Dezernat 1/Amt 20

Gegenstand:

Finanzcontrolling per 30.06.2016

zur Kenntnis an	Sitzungstermine	Status öffentlich/ nicht öffentlich
Verwaltungs- und Finanzausschuss	22.09.2016	nicht öffentlich
Stadtrat	28.09.2016	öffentlich
Schul- und Sportausschuss	19.10.2016	öffentlich
Kulturausschuss	20.10.2016	öffentlich
Jugendhilfeausschuss	25.10.2016	öffentlich
Sozialausschuss	27.10.2016	öffentlich

An der Erarbeitung der Vorlage wurden beteiligt:

Sven Schulze

Unterschrift

Sachverhalt:

Nach § 75 Abs. 5 SächsGemO sind in der Mitte des Haushaltsjahres der Stadtrat und die Rechtsaufsichtsbehörde schriftlich über wesentliche Abweichungen vom Haushaltsplan, insbesondere über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen, der Einzahlungen und Auszahlungen zu unterrichten. Dem Finanzcontrolling kommt somit halbjährig unverändert eine große Bedeutung zu.

Zur Sicherung der planmäßigen Ergebnisse sind Prioritätensetzungen für die anstehenden Aufgaben unvermeidbar. Es werden Abweichungen vom Planansatz abzüglich der Haushaltsreste aus dem Vorjahr, außer- und überplanmäßiger Mittelbereitstellungen und Mittelüberträge ab einer Summe von 100 T€ begründet.

Die Haushaltssatzung 2016 weist ein doppeltes Ergebnis i. H. v. -11,8 Mio. € aus. Der Finanzhaushalt schließt mit einem planmäßigen Ergebnis von -20,5 Mio. € ab, wobei eine Entnahme aus der Liquiditätsreserve in gleicher Höhe vorgesehen ist.

Die Landesdirektion Sachsen behielt sich zur Haushaltsgenehmigung 2016 die nachträgliche Aufnahme von Auflagen vor. Dies soll sicherstellen, „dass im Fall des Eintritts neuer haushaltsbelastender Sachverhalte zur Vermeidung negativer Entwicklungen rechtsaufsichtliche Maßnahmen ergriffen werden können.“

I. Ergebnishaushalt (Abweichung)**12.143.766 €**

(Die nachfolgenden Werte beziehen sich jeweils auf das Gesamtergebnis - ordentliches und außerordentliches Ergebnis).

Mit dem Finanzcontrolling per 30.06.2016 wird im Ergebnishaushalt im voraussichtlichen Rechnungsergebnis unter Berücksichtigung u. a. der Haushaltsreste aus Vorjahren eine Verbesserung i. H. v. 12,1 Mio. € eingeschätzt. Ein Teil dieser Verbesserung wird voraussichtlich zur Bildung neuer Haushaltsreste eingesetzt (derzeit -1,0 Mio. € eingeschätzt).

Nach der Einschätzung zum 30.06.2016 beläuft sich das voraussichtliche Ergebnis zum 31.12.2016 auf ca. **-8,5 Mio. €**.

	Ergebnishaushalt			
	Planansatz 2016 gesamt	Haushaltsreste Vorjahr, ÜPL/APL, Mittelüber- tragung per 30.06.2016	V-Ist per 31.12.2016 gesamt	Abweichung gesamt
	€	€	€	€
Bereich OB	-2.493.791	-1.058	-2.494.194	655
Dezernat 1	-21.196.765	-8.713	-20.426.780	778.698
Dezernat 3	7.910.549	-2.412	7.919.173	11.036
Dezernat 5	-116.995.834	-1.305.827	-107.529.864	10.771.798
Dezernat 6	-59.870.800	-7.634.348	-66.267.982	1.237.165
Sonderbudget	405.249.272	71.647	400.465.830	-4.855.089
Personalaufwendungen	-201.834.587	37.373	-197.000.000	4.797.214
Auflösung Sonderposten, Rückstellungen, Abschreibungen	-22.567.822	0	-23.165.533	-597.711
Ergebnis	-11.799.778	-8.843.337	-8.499.349	12.143.766

Oberbürgermeisterin**655 €****Dezernat 1****778.698 €*****Kämmereiamt (Amt 20) – Unternehmen***

Bei den Unternehmen der Stadt Chemnitz wird mit Mehrerträgen i. H. v. 707,8 T€ gerechnet. Aufgrund der Konzessionsabgaben wird sowohl bei der eins energie für Trinkwasser auf Basis des Vorjahresergebnisses als auch bei der enviaM für Strom anhand der festgesetzten Abschläge für das Jahr 2016 von Mehrerträgen ausgegangen. Zusätzlich wird im Jahr 2016 bei der enviaM eine Sonderdividende ausgeschüttet, woraus weitere zusätzliche Erträge resultieren. Gegenläufig ergeben sich Mindererträge aus der Konzessionsabgabe der eins energie für Strom/Gas durch Rückforderungen für das Jahr 2015.

Dezernat 3**11.036 €*****Tierpark (SE 48)***

Es wird eine Nichterfüllung der geplanten Erträge aus Eintrittsgeldern i. H. v. 135,5 T€ eingeschätzt. Hier sind vor allem Bemühungen zur Verbesserung der Attraktivität und damit verbunden zu höheren Besucherzahlen notwendig. Der Minderertrag kann innerhalb des Dezernates 3 ausgeglichen werden.

Dezernat 5**10.771.798 €*****Schul- und Sportamt (Amt 40)******Schulverwaltung***

Im Bereich der Schulen wird zum 31.12.2016 eine Verschlechterung des ordentlichen Ergebnisses i. H. v. 165 T€ eingeschätzt. Zu erwartende Mehraufwendungen (177 T€) können durch eingeschätzte Mehrerträge (12 T€) nur teilweise kompensiert werden.

Mehrerträge im Wert von 111 T€ resultieren aus den neuen Verhandlungen zur Refinanzierung des Heimes für Körperbehinderte sowie der Ganztagesbetreuung im Terra Nova Campus. Durch steigende Beförderungszahlen in der Schülerbeförderung werden Mehrerträge i. H. v. 3,5 T€ beim ÖPNV und 48 T€ bei den besonderen Beförderungsleistungen erwartet. Diesen Mehrerträgen stehen Mindererträge durch die Nichtbesetzung der geförderten Stelle SB Berufs- und Studienorientierung (16 T€), die geringere Auslastung der Bundesfreiwilligenplätze (40 T€) sowie durch fehlende Erstattungen von Therapieleistungen im Terra Nova Campus (95 T€) aufgrund der Ausgliederung der Therapie an das Klinikum entgegen. Schwerpunkt der eingeschätzten Mehraufwendungen bilden die besonderen Beförderungsleistungen mit 165 T€ Mehrbedarf. Durch steigende Schülerzahlen im Schuljahr 2016/2017 im Vergleich zum Schuljahr 2015/2016 müssen neue Touren eröffnet werden. Der bis zum Stichtag 30.06.2016 bereits entstandene Mehrbedarf bei den Beförderungsleistungen im ÖPNV i. H. v. 302 T€ konnte innerhalb des Budgets durch Verschiebung der Prioritäten geplanter zentraler Anschaffungen ausgeglichen werden.

Der angezeigte Mehrbedarf von 165 T€ für die besonderen Beförderungsleistungen kann nach derzeitiger Einschätzung des Amtes 40 nicht vollständig aus eigenen Mitteln gedeckt werden. Eine Deckung innerhalb des Dezernates 5 wird aktuell geprüft.

Sport

Im Bereich Sport wird zum 31.12.2016 eine Verschlechterung des ordentlichen Ergebnisses von 888 T€ eingeschätzt. Diese resultiert aus zu erwartenden Mindererträgen i. H. v. 964 T€ und Minderaufwendungen von 76 T€. Die seitens des Amtes 40 eingeschätzten Mindererträge sind überwiegend auf geringere Zuweisungen und Zuschüsse für geplante Baumaßnahmen (423 T€) sowie auf geringere Benutzungsgebühren aufgrund der sanierungsbedingten Schließzeiten im Stadtbad und der Schwimmhalle Gablenz (186 T€) zurückzuführen.

Im Zusammenhang mit den genannten Mindererträgen stehen Minderaufwendungen, bspw. geringere Bewirtschaftungskosten in den sanierungsbedingt geschlossenen Hallenbädern (118 T€). Hinzu kommen Minderaufwendungen bei den Bewirtschaftungskosten der übrigen Sportstätten aufgrund des milden Winters 2015/2016 von 74 T€. Diesen gegenüber stehen Mehraufwendungen für die Deutsche Meisterschaft im Straßenradsport (113 T€) und für den Bauunterhalt der gesamten Sportstätten i. H. v. 193 T€.

Sozialamt (Amt 50) – Amtsbudget

Die Ergebnisverbesserung zum 31.12.2016 von 379 T€ resultiert aus Mehrerträgen (338 T€) und Minderaufwendungen (41 T€). Die Mehrerträge entstehen im Wesentlichen aus der Erstattung der GGG (Grundstücks- und Gebäudewirtschaftsgesellschaft m. b. H.) i. H. v. 538 T€ für die vorfinanzierte Ausstattung von Wohnungen für Asylbewerber. Von diesem Betrag wurden 172 T€ überplanmäßig dem Amt 51 zur Verfügung gestellt. Minderaufwendungen werden in der Wohlfahrtspflege prognostiziert, weil der Betrag für das IV. Quartal gegebenenfalls nicht vollständig abgerufen wird.

Sozialamt (Amt 50) – Sozialhilfe

In der Hochrechnung zum 31.12.2016 wird von einer Ergebnisverbesserung i. H. v. 1,8 Mio. € ausgegangen. Diese resultiert aus Mindererträgen von insgesamt 2.995 T€ und aus Minderaufwendungen von 4.831 T€. Laut dem aktuellen Abschlagsbescheid für den Sonderlastenausgleich Hartz IV werden die geplanten Erträge aus der Wohngeldentlastung nicht vollumfänglich erreicht.

Die Aufwendungen für Unterkunft und Heizung nach SGB II werden geringer ausfallen. Das voraussichtliche Ist zum 31.12.2016 beträgt aktuell 46,5 Mio. € und weicht damit um 6,9 Mio. € vom geplanten Wert ab. Dementsprechend werden auch niedrigere Erträge aus der Bundesbeteiligung (aktueller Prozentsatz 34,7 % von den Aufwendungen für Unterkunft und Heizung) zu verzeichnen sein. Die Hilfen zum Lebensunterhalt, zur Pflege und die Krankenhilfe werden in der Erfüllung unter den Plangrößen liegen. Lediglich in der Eingliederungshilfe wird mit Mehraufwendungen i. H. v. ca. 1,5 Mio. € gerechnet.

Sozialamt (Amt 50) – Asyl

Aus der derzeitigen Hochrechnung wird eine Verbesserung des Ergebnisses von 8,8 Mio. € erwartet. Diesem Ergebnis werden Mindererträge von 9,3 Mio. € sowie Minderaufwendungen von 18,1 Mio. € unterstellt. Hauptursache für diese Einschätzung ist der Rückgang von Zuweisungen an Asylbewerber. Die geringeren Aufwendungen führen zwangsläufig zu niedrigeren Erträgen aus der Asylbewerberpauschale. Dementsprechend wurden keine zusätzlichen Aufwendungen für neue Gemeinschaftsunterkünfte berücksichtigt.

Bei der Berechnung der Erträge wurde berücksichtigt, dass die Ergänzungspauschale i. H. v. 3,6 Mio. € bereits als einmaliger Betrag im vorläufigen Ergebnis zum 30.06.2016 enthalten ist und daraus keine weiteren Erträge zum 31.12.2016 zu erwarten sind. Das voraussichtliche Ergebnis zum 31.12.2016 aus der Asylbewerberpauschale berücksichtigt abweichend vom Plan 2016 zunächst nur den bisherigen Wert von 7.600 EUR/Jahr pro Asylbewerber (Planwert 9.000 EUR), da die Verabschiedung der gesetzlichen Grundlage für die Erhöhung auf 10.500 EUR ausstehend ist. Es wird eine Verrechnung der zusätzlichen Pauschale mit der Ergänzungspauschale erfolgen.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklung könnte dies dazu führen, dass die geplante Erhöhung der Asylbewerberpauschale bereits mit der Ergänzungspauschale abgegolten ist.

Amt für Jugend und Familie (Amt 51)

Das Amt 51 schätzt eine Zuschussverbesserung von 268 T€ ein. Dabei ist jedoch zu beachten, dass Fördermittel für die Projekte „Netzwerk Frühe Hilfen“ und „Sprache und Integration“ aufwandsseitig nicht in gleicher Größenordnung innerhalb des Amtsbudgets in Anspruch genommen werden, da diese Fördermittel teilweise zur Deckung der Personalkosten dienen. Somit fließen Mehrerträge i. H. v. 198 T€ in das Ergebnis per 30.06.2016 ein. Ertrags- und aufwandsseitig werden 35 T€ für die Erhöhung der Jugendpauschale eingeschätzt. Aufgrund nicht eingeplanter Erfolge bei Rückgriffen von Unterhaltsansprüchen für UVG-Leistungen können Mehrerträge i. H. v. 153 T€ erwartet werden von denen 45 % an das Land zu erstatten sind.

Durch gestiegene Kinderzahlen in Kindertageseinrichtungen freier Träger werden Mehraufwendungen von 200 T€ durch die Übernahme der Elternbeiträge nach § 90 SGB VIII erwartet. Im Bereich der Kindertagespflege werden ebenfalls aufgrund von gestiegenen Kinderzahlen Mehraufwendungen von 170 T€ eingeschätzt. Diese Mehrbedarfe können innerhalb des Amtsbudgets ausgeglichen werden.

Amt für Jugend und Familie (Amt 51) - Jugendhilfe

Für das Budget Jugendhilfe werden Minderaufwendungen i. H. v. 1,4 Mio. € eingeschätzt. Begründet wird dies im Wesentlichen durch die Reduzierung der Fallzahlen an Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in stationären Wohnformen gem. § 34 SGB VIII. Im Bereich Hilfen zur Erziehung werden bei der Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII geringere Fallzahlensteigerungen, als zur Planung angenommen, prognostiziert. Bei ambulanten Hilfen nach § 27/2 SGB VIII werden pro Einzelfall weniger Stunden geleistet, was zusätzlich zu Minderaufwendungen führt.

Amt für Jugend und Familie (Amt 51) – umA

Es wird ein Minderertrag von 3,3 Mio. € und Minderaufwand von 2,9 Mio. € eingeschätzt. Dies ist zurückzuführen auf ein geplantes drittes Clearinghaus mit durchschnittlich 50 Plätzen, welches aus jetziger Sicht nicht eröffnet wird. Somit sind weniger Fälle an Unterbringungen von Kindern und Jugendlichen nach §§ 42 a und 42 SGB VIII (Inobhutnahme) und § 34 SGB VIII (Unterbringung in betreuten Wohnformen) zu verzeichnen. Die eingeplanten Erstattungen vom Land für Personalkosten i. H. v. 1,1 Mio. € werden nicht erfüllt. Zurzeit wird von einer Refinanzierung der Verwaltungskosten i. H. v. 488 T€ ausgegangen.

Gesundheitsamt (Amt 53)

Im Gesundheitsamt wird derzeit von einer Ergebnisverschlechterung von 663 T€ ausgegangen. Infolge eines erheblichen Rückgangs der Flüchtlingszahlen werden derzeit geringere Aufwendungen im Rahmen der Erstuntersuchungen der Asylbewerber prognostiziert. Die niedrigeren Vorleistungen der Stadt bewirken geringere Erstattungen vom Freistaat Sachsen. Die Einschätzung des Amtes 53 erfolgt ohne Betrachtung der dafür erforderlichen Personalkosten.

Dezernat 6

1.237.165 €

Gebäudemanagement und Hochbau (SE 17)

Die Abweichungen zwischen dem Finanzhaushalt und dem Ergebnishaushalt aus laufender Verwaltungstätigkeit in den Unterbudgets Schulen und Kitas resultieren im Wesentlichen aus übertragenen OP-Resten sowie aus Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen. Mittelbewirtschaftungssperren tragen zusätzlich dazu bei. Diese werden verursacht durch Mittelübertragungen vom Ergebnishaushalt in den Finanzhaushalt, da die zugrunde liegenden Maßnahmen im Finanzhaushalt darzustellen sind. Im Ergebnishaushalt werden die Mittel in gleicher Höhe gesperrt.

Im Unterbudget Schulen zeigen sich auch bei den Erträgen im Ergebnishaushalt aus laufender Verwaltungstätigkeit Abweichungen zum Finanzhaushalt. Diese ergeben sich ebenfalls aus übertragenen OP-Resten. Eine weitere Ursache ist die nicht zahlungswirksame Planung von außerschulischer Nutzung von Schulsportstätten. Diese Erträge aus Erstattungen werden zwischen dem Amt 40 und der SE 17 nur in der Ergebnisrechnung verbucht.

Liegenschaftsamt (Amt 23)

Die Ergebnisverbesserung um 123 T€ resultiert aus außerordentlichen Erträgen aus den Entschädigungsansprüchen auf der Grundlage des Grundbuchbereinigungsgesetzes (ca. 70 T€). Darüber hinaus wurden ca. 55 T€ aus der Wertaufholung berücksichtigt.

Stadtplanungsamt (Amt 61)

Das zum 31.12.2016 eingeschätzte ordentliche Ergebnis des Stadtplanungsamtes i. H. v. 270 T€ ergibt sich hauptsächlich aus Mindererträgen i. H. v. 1,1 Mio. € und Minderaufwendungen i. H. v. ca. 1,4 Mio. € in den Fördergebieten EFRE und ESF, da die Bewilligungen von Einzelprojekten durch den Zuwendungsgeber in beiden Programmen noch ausstehen. Die Einschätzung der Inanspruchnahme von Planansätzen zum 31.12.2016 basiert auf den derzeit bei der SAB gestellten Projektanträgen für Einzelmaßnahmen im Förderprogramm EFRE, im Förderprogramm ESF lediglich auf den Eigenmittelanteilen. Resultierend aus der Verzögerung bei der Einzelprojektbewilligung wird die Übertragung von Haushaltsresten sowohl im Ertrag als auch im Aufwand in o. g. Höhe eingeschätzt.

Mehrerträge aus Zinsen im Wert von 34 T€ für ausgereichte Sanierungsdarlehen tragen ebenso zur Ergebnisverbesserung zum 31.12.2016 bei, da diesen keine unmittelbaren Mehraufwendungen gegenüberstehen. Zinserträge aus Sanierungsdarlehen stellen sanierungsbedingte Einnahmen gem. VwV StBauE dar, die bis zur Aufhebung des jeweiligen Sanierungsgebietes für die zweckentsprechende Verwendung zur Verfügung stehen müssen. Minderaufwendungen im Bereich des Stadtumbaugebietes Ost i. H. v. 57 T€ resultieren aus Umverteilungen und sachgemäßer Zuordnung von Fördermitteln innerhalb der verschiedenen Handlungsräume.

Des Weiteren wirken sich auf das Ergebnis zum Jahresende Mehr- bzw. Mindererträge sowie damit einhergehende Mehr- bzw. Minderaufwendungen resultierend aus abweichenden Fördermittelbewilligungen aus. Beispielsweise sind Mehrerträge und -aufwendungen i. H. v. 104 T€ aufgrund eines höheren Zuwendungsbescheides im Bereich der Wohnungsbauförderung im Ergebnis enthalten. Demgegenüber stehen Mindererträge sowie -aufwendungen i. H. v. 136 T€ für die Projektsteuerung Hochwasser. Gemäß den abgeschlossenen Verträgen zur Projektsteuerung wird von den verfügbaren Mitteln in 2016 nur ein Teilbetrag abfließen. Da die Fördermittel bis 2017 beschieden wurden, werden sowohl ertrags- als auch aufwandsseitig weitere Haushaltsreste von ca. 136 T€ nach 2017 übertragen.

Städtisches Vermessungsamt (Amt 62)

Im ordentlichen Ergebnis wird eine Abweichung i. H. v. 870 T€ eingeschätzt, die auf die Realisierung der Haushaltsreste für die Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses zurückzuführen ist. Ertragsseitig kann der Haushaltsrest erst nach Abschluss des Gerichtsverfahrens zur Umlegung 5, welcher derzeit noch offen ist, vereinnahmt werden. Bei den Aufwendungen wird die Inanspruchnahme derzeit nur zu 37 % eingeschätzt. Der verbleibende Haushaltsrest wird zur Deckung für die Aufwendungen in den Umlegungsverfahren über das Jahresende hinaus bestehen bleiben.

Baugenehmigungsamt (Amt 63)

Im Wesentlichen wird mit Mindererträgen bei der Erstattung von Aufwendungen für unmittelbare Ausführung und Ersatzvornahmen i. H. v. 80 T€ gerechnet. Da sich einzelne Sicherungsmaßnahmen über mehrere Haushaltsjahre erstrecken und ein abschließender Leistungsbescheid erst nach Beendigung der Maßnahme möglich ist, kommt es zu zeitlichen Verschiebungen zwischen Aufwendungen und Erträgen.

Des Weiteren können bei herrenlosen Grundstücken keine Leistungsbescheide erteilt werden. Gemäß § 58 SächsBauO und SächsPolG handelt es sich hierbei um eine Pflichtaufgabe. Die Stadt Chemnitz als untere Bauaufsichtsbehörde muss somit tätig werden, falls von Gebäuden Gefahren für die öffentliche Ordnung und Sicherheit ausgehen.

Tiefbauamt (Amt 66)

Im ordentlichen Ergebnis wird eine Verschlechterung um 456 T€ prognostiziert, die sich aus Mindererträgen von insgesamt 732 T€ und Minderaufwendungen von insgesamt 276 T€ zusammensetzen. Die Mindererträge werden im Wesentlichen in den Bereichen Parkgebühren, verkehrsrechtliche Anordnungen, Werbeeinnahmen Fa. Stroer sowie Sondernutzungsgebühren eingeschätzt. Die Minderaufwendungen werden überwiegend zur einseitigen Deckungsfähigkeit zahlungswirksamer Aufwendungen für Investitionen eingesetzt. Dem entgegen wirkt die Prognose des ASR zur Inanspruchnahme der Mittel für den Winterdienst, wonach gegenwärtig ein Mehrbedarf i. H. v. 589 T€ im Rahmen der V-Ist-Einschätzung benannt wird.

Sonderbudgets

-4.855.089 €

Kämmereiamt (Amt 20) – Allgemeine Finanzwirtschaft

Die allgemeinen Schlüsselzuweisungen fallen gegenüber der geplanten Zuweisung um 558,8 T€ höher aus. Mehrerträge sind ebenfalls bei der Bedarfszuweisung nach § 22 Abs. 2 Nr. 8 Sächsisches Finanzausgleichsgesetz (SächsFAG) zur Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen für das Jahr 2016 sowie im Rahmen des Sonderlastenausgleichs Eingliederungshilfe gemäß § 21 a SächsFAG zu verzeichnen.

Die Realisierung der geplanten Zinserträge wird aufgrund der aktuellen Niedrigzinspolitik kritisch eingeschätzt. Die vorhandenen Mehrerträge kompensieren jedoch die Mindererträge aus Zinsen von Kreditinstituten. Einsparungen aus Zinsaufwendungen resultieren aus den getätigten Kreditaufnahmen und einer Prolongation zu niedrigeren Zinsen als geplant. Weitere Informationen sind in der Anlage 6 dargestellt.

Kassen- und Steueramt (Amt 21) – Steuern

Für die Grundsteuer B wird ein um 400 T€ höheres voraussichtliches Ergebnis als geplant eingeschätzt. Die Erhöhung resultiert aus rückwirkenden Veranlagungen durch die Bewertungsstelle im Finanzamt. Diese Bewertungen treten unregelmäßig ein und sind für die Stadt Chemnitz nicht vorhersehbar. Dem gegenüber steht ein um 6,7 Mio. € geringeres erwartetes Ergebnis der Gewerbesteuer. Mit der Reduzierung der Gewerbesteuer fallen in der Folge geringere Aufwendungen für die Gewerbesteuerumlage an.

Hauptamt (Amt 10) Personalaufwendungen

4.797.214 €

Ein Grund für diese Ergebnisverbesserung ist ein Minderaufwand, welcher maßgeblich durch den Besetzungsgrad beeinflusst wird. Ein Teil der freien Stellen ist planmäßig nicht besetzt. Auf Grund der geringeren Asylbewerberzahlen wurde ein Teil der Stellen des Asylpools nicht besetzt. Des Weiteren ist ein Teil der Stellen enthalten, welche für den Aufbau der Integrierten Regionalleitstelle (IRLS) reserviert sind. Diese Stellen werden erst mit der Aufgabenübernahme durch die IRLS mit Personal aus den Altleitstellen der Landkreise im Rahmen eines Betriebsüberganges besetzt.

Weiterhin spiegeln sich inaktive und damit kostenneutrale Stellenbesetzungen durch Langzeitkrankheit, Beschäftigungsverbot, Mutterschutz oder Elternzeit wider. Die Gründe liegen auch in einer seit 2015 sprunghaft gestiegenen Zahl von Mutterschutz- bzw. Elternzeitfällen sowie in der kurzfristigen Nutzung des vorzeitigen Renteneintritts mit 63, wodurch eine nahtlose Stellenbesetzung erschwert wird. Hinzu kommen zeitliche Verschiebungen bei der externen Stellenbesetzung durch Kündigungsfristen.

Auflösung Sonderposten, Abschreibungen**-597.711 €**

Im Jahr 2016 fallen zusätzlich Abschreibungen i. H. v. 624,7 T€ aufgrund der Änderung des Bewertungsverfahrens zum bisherigen Festwert Verkehrsgrün an. Dem stehen außerplanmäßige Erträge i. H. v. 27 T€ aus der Auflösung von Sonderposten gegenüber.

II. Finanzhaushalt - Zahlungen aus laufender Verwaltung**8.197.399 €**

Im Finanzhaushalt im Teil laufende Verwaltung ergibt sich für das Jahr 2016 ebenso eine Verbesserung von 8,2 Mio. €. Dem voraussichtlichen Ergebnis im Finanzhaushalt Teil laufende Verwaltung von 6,8 Mio. € stehen voraussichtliche Haushaltsreste von saldiert -1,6 Mio. € gegenüber. Nach der Einschätzung zum 30.06.2016 belaufen sich die Zahlungen aus laufender Verwaltung zum 31.12.2016 auf ca. 6,7 Mio. €.

	Finanzhaushalt laufende Verwaltung			
	Planansatz 2016 gesamt	Haushaltsreste Vorjahr, ÜPL/APL, Mittelüber- tragung per 30.06.2016	V-Ist per 31.12.2016 gesamt	Abweichung gesamt
	€	€	€	€
Bereich OB	-2.533.791	-329.386	-2.862.622	555
Dezernat 1	-23.207.740	-1.117.028	-24.061.779	262.990
Dezernat 3	7.471.239	475.338	6.469.390	-1.477.187
Dezernat 5	-117.987.462	-3.064.381	-112.317.799	8.734.044
Dezernat 6	-59.627.352	-11.579.073	-70.469.225	737.200
Sonderbudget	402.749.272	12.676.041	410.567.896	-4.857.417
Personal- aufwendungen	-201.906.809	-3.453.356	-200.562.951	4.797.214
Ergebnis	4.957.357	-6.391.846	6.762.909	8.197.398

Oberbürgermeisterin**555 €****Dezernat 1****262.990 €*****Kämmereiamt (Amt 20) – Unternehmen***

Zwischen dem Ergebnis- und Finanzhaushalt kommt es zu Abweichungen aufgrund der phasenversetzten Vereinnahmung der Ausschüttung der GGG für 2015 in 2016. Bei der Differenz handelt es sich um eine Forderung i. H. v. 500 T€.

Dezernat 3**-1.477.187 €*****Ordnungsamt (Amt 32)***

Während im Ergebnishaushalt eine planmäßige Erfüllung eingeschätzt wird, beträgt die Abweichung im Finanzhaushalt laufender Verwaltung -1,5 Mio. €. Dies resultiert hauptsächlich aus offenen Haushaltsresten aus Vorjahren bei den Einzahlungen sowie aus Nichtbezahlung neuer Bußgeldforderungen. Bei einer ansteigenden Anzahl von Schuldner ist mangels finanzieller Mittel keine Vollstreckung möglich. Bei Bußgeldern ist keine Niederschlagung durchführbar; diese verjähren i. d. R. nach 3 Jahren. Aus diesem Grund sind neue Haushaltsreste i. H. v. 1,4 Mio. € zu erwarten.

Bürgeramt (Amt 33)

Im Bürgeramt besteht die Notwendigkeit außerplanmäßig eine neue Aufrufanlage für das Bürgerhaus Am Wall anzuschaffen. Von den dafür erforderlichen 60 T€ können 30 T€ aus Mittelbereitstellungen innerhalb des Dezernates 3 gedeckt werden. Die restlichen 30 T€ werden aus dem Budget des Dezernates 1 bereitgestellt.

Dezernat 5**8.734.044 €****Schul- und Sportamt (Amt 40)***Sport*

Die Abweichung des ordentlichen Ergebnisses zum Stichtag 31.12.2016 zwischen Ergebnis- und Finanzhaushalt laufende Verwaltung resultiert aus der fehlenden Planung der indirekten Sportförderung von Vereinen und der Schulnutzung der Turnhallen. Im HH-Jahr 2016 erfolgte die Planung nur im Ergebnishaushalt. Die in diesen Bereichen eingeschätzten Mindererträge und Minderaufwendungen wirken dementsprechend nicht im Finanzhaushalt laufender Verwaltung.

Sozialamt (Amt 50) - Sozialhilfe

Die Abweichungen des Ergebnisses zum 31.12.2016 zwischen Ergebnis- und Finanzhaushalt laufender Verwaltung resultieren im Wesentlichen aus Haushaltsresten aus Vorjahren. Sie beinhalten hauptsächlich Einzahlungen für die Grundsicherung des 4. Quartals 2015, Restzahlungen aus der Bundesbeteiligung KdU für Dezember 2015 sowie Einzahlungen von Sozialleistungsträgern und aus der Kostenumlage des Jobcenters. Die Haushaltsreste für Auszahlungen beinhalten Transferleistungen für das Jahr 2015, wie z. B. für die Eingliederungshilfe.

Sozialamt (Amt 50) Asyl

Die Abweichungen zwischen Ergebnis- und Finanzhaushalt begründen sich durch Haushaltsreste aus Vorjahren wegen erheblicher Auszahlungen für Ausstattungen von Wohnungen für Asylbewerber.

Amt für Jugend und Familie (Amt 51) – Jugendhilfe

Gegenüber dem Ergebnishaushalt werden 804 T€ Mindereinzahlungen erwartet. Aufgrund schlechter Zahlungsmoral einzelner Bürger ist nur mit Zahlungseingängen von 50 % der Einzahlungsreste i. H. v. 307 T€ zu rechnen. Weitere Unterschreitungen entstehen durch strittige Kostenerstattungsansprüche, die voraussichtlich bis zum Jahresende im Rahmen von Widerspruchsverfahren und Klagen am Verwaltungsgericht nicht geklärt sein werden.

Dezernat 6**737.200 €****Stadtplanungsamt (Amt 61)**

Die Abweichung des Ergebnisses zum Stichtag 31.12.2016 zwischen Ergebnis- und Finanzhaushalt laufender Verwaltung ergibt sich auszahlungsseitig überwiegend aus Ausgleichsbeträgen und Darlehensrückzahlungen. Da sanierungsbedingte Einnahmen bis zu ihrer zweckentsprechenden Verwendung im jeweiligen Sanierungsgebiet zur Verfügung stehen müssen und deren Wiedereinsatz noch nicht in jedem Fall konkretisiert werden konnte, werden durch das Stadtplanungsamt zum jetzigen Zeitpunkt Minderauszahlungen und daraus resultierend neue Haushaltsreste für Ausgleichsbeträge und Darlehensrückflüsse i. H. v. ca. 1 Mio. € eingeschätzt.

Baugenehmigungsamt (Amt 63)

Zusätzlich zu den im Ergebnishaushalt aufgeführten Erläuterungen beeinflussen im Finanzhaushalt laufender Verwaltung das Rechnungsergebnis per 30.06.2016 Mindereinzahlungen durch OP-Reste. Die entstandenen Kosten für die in Ersatzvornahmen und unmittelbaren Ausführungen durchgeführten Sicherungsmaßnahmen werden gegenüber dem Grundstückseigentümer durch Leistungsbescheide vollumfänglich geltend gemacht. Ein wesentlicher Betrag kann aufgrund der Zahlungsunfähigkeit der Eigentümer nicht beigetrieben werden, so dass Mindereinzahlungen zu verzeichnen sind.

III. Finanzhaushalt – Investitionen**11.785.694 €**

Das Gesamtergebnis bei den Investitionen ist im Zusammenhang mit den voraussichtlich nicht im Jahr 2016 realisierbaren Investitionen zu sehen, die ggf. zur Bildung von Haushaltsresten des Jahres 2016 (saldiert i. H. v. -11,8 Mio. €) führen. Es handelt sich demzufolge nicht um dauerhafte Minderauszahlungen, sondern um zeitliche Verschiebungen in das nächste Haushaltsjahr. Die voraussichtlichen Haushaltsreste konnten nach Aussage der OE zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend eingeschätzt werden. Den Haushaltsresten für Investitionen wird ein Haushaltsrest für Krediteinzahlungen gegenüberstehen.

	Finanzhaushalt Investitionen			
	Planansatz 2016 gesamt	Haushaltsreste Vorjahr, ÜPL/APL, Mittelüber- tragung per 30.06.2016	V-Ist per 31.12.2016 gesamt	Abweichung gesamt
	€	€	€	€
Bereich OB	-63.150	-71.489	-134.464	175
Dezernat 1	-4.002.500	-2.565.147	-6.167.647	400.000
Dezernat 3	-215.200	-898.882	-1.181.556	-67.474
Dezernat 5	-7.325.054	-11.942.531	-17.632.779	1.634.807
Dezernat 6	-24.692.916	-39.271.656	-54.733.303	9.231.268
Sonderbudget	25.514.000	1.222.004	27.322.923	586.919
Ergebnis	-10.784.820	-53.527.701	-52.526.826	11.785.694

Oberbürgermeisterin**175 €****Dezernat 1****400.000 €*****Amt für Informationsverarbeitung (Amt 18)***

Zum 31.12.2016 sind Minderauszahlungen i. H. v. 400 T€ zu erwarten. Diese Mittel werden voraussichtlich als Haushaltsrest übertragen. Gründe für diese Reste sind die Vorhaben Ausbau Infrastruktur, Aktiv Cluster (150 T€), Einführung des Moduls Direktbewerbung im Programm LOGA (80 T€), die anteilmäßig turnusmäßige Ersatzbeschaffung der PC-Technik (100 T€) sowie der Ausbau weiterer LWL-Verbindungen in Vorbereitung des neuen Technischen Rathauses (ca. 40 T€).

Dezernat 3**-67.474 €****Dezernat 5****1.634.807 €**

Amt für Jugend und Familie (Amt 51)

Es werden Mindereinzahlungen im Wert von 878 T€ und Minderauszahlungen von 2,6 Mio. € eingeschätzt. Vor allem die Baumaßnahmen aus dem SächsInvStärkG Budget Bund (z. B. Kita Beethovenweg 44, Kita Am Hang 22, Kita Str. Usti nad Labem 197 und Kita Yorckstr. 48) können nicht wie geplant im Jahr 2016 umgesetzt werden. Mit einer Bewilligung der Maßnahmen ist erst zu einem späteren Zeitpunkt zu rechnen. Bei der Komplettsanierung der Kita Sonnenstraße im Rahmen des EFRE-Förderprogramms entstehen Bauverzögerungen. Aufgrund dieser können die entsprechenden Fördermittel nicht abgerufen werden.

Dezernat 6

9.231.268 €

Gebäudemanagement und Hochbau (SE 17)

Im investiven Finanzhaushalt wurden durch die SE 17 die voraussichtlichen Mittelübertragungen nicht mit beachtet, da diese zum aktuellen Zeitpunkt nicht eingeschätzt werden können. Die außer- bzw. überplanmäßigen Mittelbereitstellungen zur Umsetzung der Vorlage B-118/2016 im Rahmen des SächsInvStärkG erfolgen im Laufe der zweiten Jahreshälfte. Bei den Auszahlungen für Investitionen handelt es sich überwiegend um Schulbaumaßnahmen der Schulbauprogramme 2013/2014 und 2014/2015, die Schulbaumaßnahme Terra Nova Campus sowie sonstige Schulbaumaßnahmen. Im Wert von 2,7 Mio. € erfolgte eine überplanmäßige Rücklagenentnahme für die Schule „Terra Nova Campus“ und i. H. v. 0,1 Mio. € für das Chemnitzer Schulmodell. Eine weitere überplanmäßige Mittelbereitstellung resultiert auf dem Beschluss B-099/2016, Mittelbereitstellung für die Deckensanierung im Altbau des Förderzentrums zur Lernförderung „Johann Heinrich Pestalozzi“.

Tiefbauamt (Amt 66)

Im investiven Bereich des Tiefbauamtes wurden im ersten Halbjahr Zuwendungen insbesondere für die Beseitigung von Hochwasserschäden beschieden. Gleichzeitig erfolgte die Festsetzung einer Instandsetzungs- und Erneuerungspauschale i. H. v. 1,2 Mio. € für die Stadt Chemnitz. Diese Mehreinzahlungen wurden auszahlungsseitig bereitgestellt.

Die Einschätzung der Inanspruchnahme der Mittel zum Jahresende enthält gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz sowohl Mindereinzahlungen (6,4 Mio. €) als auch Minderauszahlungen (15,6 Mio. €).

Aus günstigeren Submissionsergebnissen resultieren Minderauszahlungen, die gleichzeitig zu Mindereinzahlungen entsprechend dem Fördersatz führen. Die Zuwendungsbescheide zur Beseitigung von Hochwasserschäden enthalten teilweise einen Bewilligungszeitraum bis zum Jahre 2019, so dass hier per Jahresende in den Auszahlungen die Übertragung von Haushaltsermächtigungen entstehen wird.

Weitere Mindereinzahlungen ergeben sich insbesondere bei Maßnahmen, die nicht umgesetzt werden können. Die Gründe hierfür sind beispielsweise die eigenen geringen Personalkapazitäten, Probleme in der Abstimmung zu naturschutzrechtlichen Belangen (Radweg Wüstenbrand – Lugau) sowie die städtische Mitfinanzierung bei Bauvorhaben mit der Landestalsperrenverwaltung (hydraulische Leistungsfähigkeit Hutholzbach im Rahmen Hochwasserschutz Würschnitz und Hochwasserschutz Aue).

In den Auszahlungen wird des Weiteren eingeschätzt, dass aufgrund des Erkenntnisstandes zur Abrechnung von Grunderwerb und Baumaßnahmen die übertragenen Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren nicht in vollem Umfang in Anspruch genommen werden.

Grünflächenamt (Amt 67)

Zum 31.12.2016 sind Mindereinzahlungen für die Förderung der Spiel- und Freizeitanlagen im Rahmen des SächsInvStärkG i. H. v. 131 T € absehbar. Diese resultieren aus der notwendigen Umverteilung der Auszahlung zu einer Maßnahme, welche nicht förderfähig ist. Die Maßnahme Förderung Spiel- und Freizeitanlagen wird im Jahr 2017 in Verbindung mit dem SächsInvStärkG neu veranschlagt.

Sonderbudgets**586.919 €****Kämmereiamt (Amt 20) – Allgemeine Finanzwirtschaft**

Bei den Einzahlungen aus Investitionen wurden Zuweisungen nach dem Gesetz zur Finanzierung der Unterbringung und Betreuung von Ausländern i. H. v. 1,2 Mio. € aus dem Vorjahr übertragen. Zur Deckung der Mehrkosten für die Erneuerung von Grafikschränken im Bereich der Kunstsammlungen Chemnitz wurden 29 T€ aus den investiven Schlüsselzuweisungen bereitgestellt. Zusätzlich erhielt die Stadt Chemnitz eine Investitionspauschale gemäß § 5 Abs. 1 des Gesetzes zur Stärkung der Investitionskraft i. H. v. 552,3 T€. Bei den investiven Schlüsselzuweisungen sind Mehreinzahlungen von 34,6 T€ zu verzeichnen.

IV. Finanzhaushalt - Liquiditätsreserve

Gemäß den Auflagen der Landesdirektion Sachsen zum Betriebsführungsvertrag für das Museum Gunzenhauser werden zum 30.06. jeden Kalenderjahres eine Einschätzung zum Museum Gunzenhauser und Aussagen zur Liquiditätsreserve der Stadt Chemnitz erwartet. Gemäß Haushaltsplan 2016 wird für das Produkt 2522004 - Museum Gunzenhauser ein Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit für das Jahr 2016 i. H. v. 1 Mio. € und für das Jahr 2017 gemäß Finanzplan zum Haushaltsplan 2016 i. H. v. 1 Mio. € ausgewiesen. Die zum Stand 30.06.2016 vorhandene Liquiditätsreserve ist zur Abdeckung dieses Finanzmittelbedarfes ausreichend.

V. Finanzhaushalt - Kreditermächtigung

Die Kreditermächtigung i. H. v. 10 Mio. € wird voraussichtlich im Haushaltsjahr 2016 nicht in Anspruch genommen. Aufgrund der Liquiditätslage der Stadt sowie der noch nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigung des Vorjahres wird über eine Inanspruchnahme unter Beachtung der Investitionstätigkeit zu einem späteren Zeitpunkt entschieden. Das voraussichtliche Ergebnis zum Jahresende 2016 enthält zwei auslaufende Kredite i. H. v. 3,4 Mio. €. Hiervon wurde ein Kredit prolongiert und ein Kredit wird voraussichtlich im Oktober 2016 umgeschuldet.

Aufbau des Finanzcontrollings per 30.06.2016 (Anlagen 2 und 3)

Spalte 1:	Ansatz des Haushaltsplanes 2016,
Spalte 2:	Haushaltsreste aus Vorjahren,
Spalte 3:	Mittelübertragungen bis zum 30.06.2016,
Spalte 4:	über- bzw. außerplanmäßige Mittel bis zum 30.06.2016,
Spalte 5:	vorläufiges Ergebnis des Haushaltsjahres per 30.06.2016,
Spalte 6:	voraussichtliches Ergebnis des Haushaltsjahres 2016 per 31.12.2016,
Spalte 7:	voraussichtliche Haushaltsreste des Haushaltsjahres 2016 per 31.12.2016,
Spalte 8:	Differenz aus dem voraussichtlichen Ergebnis des Haushaltsjahres 2016 abzüglich der verfügbaren Mittel 2016

In der Spalte voraussichtliches Ergebnis per 31.12.2016 wurden die Haushaltsreste aus dem Vorjahr berücksichtigt.

Anlagenverzeichnis

- Anlage 2: Gesamtübersicht zum Ergebnishaushalt
- Anlage 3 a: Gesamtübersicht Finanzhaushalt – Zahlungen aus laufender Verwaltung
- Anlage 3 b: Gesamtübersicht Finanzhaushalt – Zahlungen aus Investitionen
- Anlage 4: Controllingblätter zum Ergebnishaushalt mit deutlichen Abweichungen
- Anlage 5: Controllingblätter zum Finanzhaushalt mit deutlichen Abweichungen
- Anlage 6: Schuldenstand
- Anlage 7: Bürgschaften